

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christine Schneider, Michael Billen, Horst Gies, Wolfgang Reichel, Arnold Schmitt und Johannes Zehfuß (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

### Landesförderung regionaler Agrarprodukte

Die **Kleine Anfrage 971** vom 17. Juli 2012 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Marketingaktivitäten in der regionalen Vermarktung werden von der Landesregierung finanziell unterstützt?
2. Wie hoch ist die jeweilige Förderung und wonach richtet sie sich aus?
3. Wie viel mehr muss ein Verbraucher nach Meinung der Landesregierung zahlen, damit sich die Teilnahme an einem Regionalsiegel für den Produzenten und Verarbeiter rechnet?

Das **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. August 2012 wie folgt beantwortet:

Als „Förderung“ wird im Folgenden die Zuschussung Dritter verstanden. Eigene Marketingaktivitäten wie die Internationale Grüne Woche in Berlin, die Grüne Woche Rheinland-Pfalz oder Publikationen im Print- und digitalen Bereich werden hier nicht berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäß den Grundsätzen der von der Europäischen Kommission notifizierte Verwaltungsvorschrift „Förderung von Agrarmarketingmaßnahmen“ (veröffentlicht im Ministerialblatt Nummer 4 vom 26. März 2010) wurden bzw. werden in den Jahren 2011 und 2012 (Stichtag der Bescheiderstellung: 20. Juli 2012) Aktivitäten von Erzeugergemeinschaften, von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, von Marketing- und Absatzförderungseinrichtungen, von lokalen und regionalen Bündnissen bzw. Arbeitsgemeinschaften und von berufsständischen Verbänden und Institutionen unterstützt.

Förderfähig sind technische Hilfen zur Verbesserung der Effizienz und Professionalität der Landwirtschaft. Dazu zählen

- die Durchführung von oder die Teilnahme an Informationsveranstaltungen, -messen und -ausstellungen,
- die Verbreitung allgemeiner wissenschaftlicher Informationen bei Erzeugern, Verarbeitern oder Vermarktern landwirtschaftlicher Erzeugnisse einschließlich der hierzu im Vorfeld erforderlichen Umfragen, Marktanalysen und -forschung, Entwicklungs-, Machbarkeits- und Konzeptstudien,
- Beratungsleistungen für Verarbeiter und Vermarkter von Qualitätsprodukten, bei deren Erzeugung Standards erfüllt wurden, die nachweislich über den gesetzlichen Mindeststandards liegen,
- Veröffentlichungen wie Kataloge oder Websites mit Sachinformationen über Erzeuger aus einer bestimmten Region oder Erzeuger eines bestimmten Produkts.

b. w.

Zu Frage 2:

Es kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderfähigen Kosten gewährt werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Sie wird gewährt, wenn die in der einschlägigen Verwaltungsvorschrift genannten Voraussetzungen erfüllt sind und die Mittelausstattung im jeweiligen Haushalt gewährleistet ist.

Im Jahre 2011 wurden im Rahmen des Agrarmarketings insgesamt 24 Projekte mit insgesamt 143 486 Euro bezuschusst.

Im Jahre 2012 wurden bislang (Stichtag: 20. Juli 2012) 16 Projektanträge mit einem Fördervolumen von 105 035 Euro positiv beschieden.<sup>\*)</sup>

Neben diesen Maßnahmen im Agrarmarketing wurden im genannten Zeitraum zwei weitere Projekte mit hoher Relevanz für die regionale Vermarktung über den LEADER-Ansatz des Entwicklungsprogramms PAUL gefördert. Dafür wurden Landesmittel in Höhe von 68 237,55 Euro sowie ELER-Mittel in Höhe von 83 401,45 Euro bereitgestellt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird hier auf die Aufführung der einzelnen Projekte verzichtet.

Zu Frage 3:

Das Spektrum der Anbieter von Produkten mit regionalem Bezug reicht vom direkt vermarktenden Landwirt bis hin zum national agierenden Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels. In die Preisbildung fließen daher die Kostenstruktur des Anbieters, Skaleneffekte, Erreichbarkeit und Größe der Verkaufsstätte sowie viele anderen Faktoren ein, sodass eine generalisierende Bezifferung eines Aufschlags nicht möglich ist.

In Vertretung:  
Dr. Thomas Griese  
Staatssekretär

---

<sup>\*)</sup> Bei den Zahlen für 2012 ist zu beachten, dass noch Anträge gestellt werden können und dass endgültige Zahlen erst nach dem Abschluss der Projekte einschließlich der Prüfung der Verwendungsnachweise genannt werden können.